

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach
§ 77 SGB VIII

zwischen

der Stadt Freiburg im Breisgau
vertreten durch den Oberbürgermeister
dieser vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
im nachfolgenden Stadt genannt

und

dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Freiburg
vertreten durch die Geschäftsführung
im nachfolgenden Träger genannt

§ 1

Fortschreibung der Entgelte

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 18.06.2024 (Familienrat) wird das vereinbarte Entgelt ab 01.03.2026 als Monatspauschale wie folgt fortgeschrieben:

€ 3.038

sofern keine weitere Leistung oder andere Aufgabe zum Zeitpunkt des Beginns erbracht wird,
und

€ 2.527

sofern bereits eine Leistung oder andere Aufgabe zum Beginn durch den Träger erbracht wird.

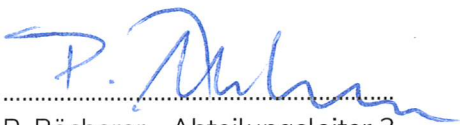
Die Leistungserbringung ist in geeigneter und prüfbarer Weise zu dokumentieren.

Im Übrigen bleibt die o.g. Vereinbarung unberührt.

Freiburg, den 16.04.2026



V. Völkel - Amtsleiterin AKI



P. Böcherer - Abteilungsleiter 3



SkF Freiburg e.V.
Geschäftsstelle
Kartäuserstr. 51 · 79102 Freiburg
Telefon: 0761 38 508-0
kontakt@skf-freiburg.de
www.skf-freiburg.de


M. Roth- Geschäftsführerin